

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 11

Rubrik: Kultur- und Zeitfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geschehen selber drängen auf eine Umstellung im bürgerlichen Sinne hin. So ist eine weitere scharfe Auseinandersetzung zu gewärtigen.

* * *

Nach mehrmonatlichen Bemühungen hat sich nun endlich der Ring zur Isolierung des spanischen Bürgerkrieges gebildet und verdichtet. Rund um Spanien ist jetzt ein Kontrollsysteem eingerichtet, zu Lande durch Truppen-Teile der Franzosen und Portugiesen, zur See durch englische, französische, deutsche und italienische Kriegsschiffe. Sie sollen das am 15. Februar in Kraft getretene Verbot der Anwerbung und Durchreise Freiwilliger überwachen und niemanden nach Spanien hineinlassen, es sei denn, es handle sich um Spanier selbst. Gewiß ist mit dieser Maßnahme ein schöner Schritt nach vorwärts zur Befriedung Europas getan; das teils geduldete, teils geförderte Absenden von Freiwilligen auf den spanischen Kriegsschauplatz, welches noch leicht zu kriegerischen Verwicklungen unter den Mächten hätte führen können, ist nun abgestoppt. Wenn auch die bereits in Spanien kämpfenden Freiwilligen — bei der Volksfront sollen es 40 000, bei Franco 32 000 Ausländer sein — nun im Bürgerkrieg verbleiben werden, so kann doch keine Verschärfung der Lage mehr eintreten. Vielleicht dauert auch der Krieg nicht mehr so lange, wie er bisher gedauert hat. Da keine neuen Kräfte mehr einspringen, so lässt sich eher hoffen, daß sich die Lage allmählich in dieser oder jener Richtung, durch einen Sieg dieser oder jener Partei klärt. Während vor Madrid alle Offensiven der Aufständischen sowohl wie der Volksfront sozusagen ergebnislos verlaufen sind, haben die Nationalisten mit der Einnahme von Malaga vom 8. Februar durch den General Queipo de Llano einen bedeutenden Erfolg zu buchen. Sie sind dadurch wieder einen Schritt näher an Valencia herangekommen.

Bülach, am 23. Februar 1937.

Walter Hildebrandt.

Kultur- und Zeitfragen

Pressefreiheit und ihre Schranken.

Die europäische Lage zwingt uns Schweizer wieder mehr als je unser Augenmerk auf die Äußerungen der Presse zu richten. Die gewährleistete Pressefreiheit verpflichtet jedes herausgebende Organ die Existenz der staatlichen Ordnung zu schützen.

Die Pressefreiheit selbst ist noch nicht sehr alt. Als die Zeitungen, respektive deren Vorläufer bei uns aufkamen, war die Zensur selbstverständlich. Zum ersten Male taucht der Gedanke der Pressefreiheit in der englischen Revolution von 1688 auf. Man erkannte damals den Wert der freien Rede als Ventil zur Verhinderung von Revolutionen. In der Schweiz begann die Presse erst mit der Aufklärungszeit sich mit der Politik zu befassen. Füssli in Zürich und Tselin in Basel waren die führenden Männer.

Die moderne politische Tageszeitung entstand durch die französische Revolution. Österreich verbot die eingeschmuggelten französischen Zeitungen sofort. Die Schweiz war unfähig, sich der Propaganda zu entziehen. Die Helvetik brachte dann auch uns die Pressefreiheit. Wer an die Regierung gelangte, nahm die Opposition sofort wieder unter Zensur. In der Mediationszeit war die Zensur wieder die Regel. In der Restaurationszeit wurden sogar Zeitungen verboten. Erst die Regeneration brachte definitiv die Pressefreiheit als eines der wichtigsten individuellen Freiheits-

rechte. Freiheit ist aber auch hier nicht mit Willkür zu verwechseln. Jede Freiheit hat ihre Schranken, sonst würde sie zur Destruktion führen. In der Schweiz hat der Bund das Recht, Strafbestimmungen zu erlassen, wenn die Eidgenossenschaft und deren Behörden tangiert sind. Der Bundesratsbeschuß vom 26. März 1934, der sich auf BV. 102, Ziffer 8 stützt, geht neue Wege, indem er Zeitungen, welche die Beziehungen der Schweiz zum Ausland bedrohen, Verwarnung, Konfiszierung und befristete Verbote androht. Außergewöhnlich ist auch, daß der Bundesrat die Strafen fällt und daß es keine Rekursinstanz gibt. Die Verordnung entspringt einem verfassungsmäßigen Notrecht. Die Zensur ist nach wie vor verboten.

Die Kantone haben das Recht, BV. 55, Schranken gegen den Mißbrauch der Pressefreiheit zu errichten, sonst würde sie zur Destruktion führen. Es ist die Schwäche aller liberalen Staaten, daß sie die Destruktionspolitik erlauben, wenn sie mit gesetzlichen Mitteln erlaubt wird.

Die gesetzlichen Schranken zerfallen in solche strafrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Natur. Die verwaltungsrechtlichen Schranken sind in den Verfassungen nicht genau umschrieben. Im Bund bestehen Ziffern 8, 9, 10 ff. des Artikels 102, der ein Notrecht des Bundesrates zum Ergreifen außerordentlicher Maßnahmen ermöglicht. Auf Art. 102 stützt sich der Bundesratsbeschuß von 1934. Das Parlament hat das Genehmigungsrecht. Der Bundesratsbeschuß vom März 1934 und das bundesgerichtliche Urteil in Sachen „Kämpfer“ gegen Zürich führten zu einer sozialistischen Initiative zum Schutz der Pressefreiheit. Die Initiative will Zensur und Zeitungsverbote absolut ausschließen und gegen alle Eingriffe, auch gegen Bundesrats- und dringliche Bundesrats-Beschlüsse das Beschwerderecht geben. Jede Präventivmaßnahme soll verboten werden. Da die Beschwerden an eine Frist gebunden sind, könnte das staatliche Notrecht gegenüber der Presse gar nicht funktionieren. Die Initiative, die nun zustande gekommen ist, ist gefährlich; im Hintergrund steht der Revolutionär, der sich die Propagandamittel sichern will. Man versucht die proletarische Macht, d. h. die in Spanien bekämpfte, auch hier auf dem Wege der Überspannung der Freiheitsrechte zu erreichen.

Dem Mißbrauch der Pressefreiheit steuern ist schwer und braucht für die gesetzliche Regelung viel Zeit. Alle Regelungen aber können, solange die Pressefreiheit voll aufrecht erhalten werden will, die ärgste Kritik, das Bekämpfen ausländischer Institutionen nicht verbieten. Eine Gleichschaltung der Presse als Radikalmittel zur Unterdrückung der Zersetzungstätigkeit gewisser Blätter kommt für uns bis heute noch nicht in Frage. Klar dürfte es allerdings jedermann sein, daß bei proletarischem Diktat auf dieses Mittel nicht verzichtet würde.

Kommen wir mit rechtlichem Mittel nicht zum Ziel, dann aber noch weniger mit dem Verlaß auf den „gesunden Schweizer Sinn“, d. h. die Fähigkeit haben, die Dinge, wie sie in unserm Lande und der Welt geschehen, kritisch und objektiv zu betrachten. Wäre dem so, hätte der Bundesrat nicht seinen neuesten Beschuß, 25. August 1936, fassen müssen.

Das Bürgertum aber der Schweiz, jeder Einzelne, muß, wenn ihm Staat, Familie, Glaube und persönliche Ehre noch etwas bedeuten, selbst wehren und eine große persönliche Einsatzbereitschaft zeigen, Unstüdigkeit bewahren und die Einsicht, daß alle staatserhaltenden Kräfte zusammenarbeiten müssen. Wenn wir innerpolitisch Unordnung haben, so liegt der Fehler heute an der Lebensanschauung eines jeden Einzelnen und nicht am Gesetz.

Karl Ingold.

Der Grütliverein soll und will auferstehen! Warum, wie und wann?

Es ist die Zeit der „Erneuerung“ über uns hereingebrochen. Es wimmelt schon ganz tüchtig unter uns von neuen und erneuten Gründungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete. Und alle wollen auch „geistig“ unser Volk, den Staat und alles „verjüngen“. Mit oder ohne Steinach-Operation. „Wir wollen die Revolution!“ — so sangen schon lange die Marxisten uns in die Ohren. „Wir wollen die Revolution!“ — so widerhallt es heute aus der Front ihrer jüngsten Gegner. Und siehe: schon liefern jene diesen blutigen Schlägereien und einen ersten Toten als Märtyrer. Das kann nicht gut enden. Das einmal ist nicht „geistige“, nicht spiritliche Erneuerung. Und solche tätte uns zuallererst not. Denn wenn das Leben des Nächsten uns nicht mehr heilig ist, was dann? Wir andern alle, die sich nicht nach Moskau richten, wollen doch nicht den Mord zum Zweck und Mittel der politischen Machteroberung erheben. Und am schrecklichen Schauspiel im „schönen“ Spanier-Bürgerkriege haben wir zu lernen, daß ein Volk, das im grausamen Stierkampf sein liebstes Vergnügen sah, sich selbst zu zersleischen fähig wurde. „Die Gewalt ist an sich böse“, — die Weisheit, die Jakob Burckhardt als Ergebnis der Geschichte herausföhlt, bestätigt uns die Gegenwart aufs deutlichste und entsetzlichste. Darum weg mit jener aus unserem öffentlichen wie privaten Leben! Sie schafft nie Gutes, sie macht uns nicht frei. Weder von großen noch kleinen Tyrannen, weder von der Herrschaft des Hasses, noch von der Knechtshaft, in der die vom nagenden Neide gepeinigten Armen und Elenden an Leib und Seele schmachten. Hört es, ihr Untertanen dieser beiden bittersten Feinde des Menschengeschlechtes und seiner Erhebung zur Menschenwürde: nur Bildung macht frei!

Das war das Lösungswort, der Leitspruch auf dem Banner der alten Grütlianer. Einzig ihm folgten und vertrauten sie, die Gründer des nationalen und sozial gerichteten „moralischen Volksbundes“ vor nun schon bald 100 Jahren: Dr. Johannes Niederer aus Appenzell A.-Rh. und Albert Galeer aus Biel (Bern) in Genf. Darum schufen sie, die echten Mitarbeiter und Jünger Pestalozzis, „die freie schweizerische Männerschule oder den Grütliverein“. In ihm sollte das Volk den Anschauungs- und Übungsunterricht empfangen zum Gebrauche der Freiheit im wahren, sittlichen Sinne, zum Guten, zum Gemeinwohle, zur Bruderliebe. Sie schrieben auf seine Fahne: Freiheit, Freundschaft, Vaterland. Und so schrieb auch Meister Gottfried Keller auf das „Fähnlein der sieben Aufrechten“ die „Freundschaft in der Freiheit“. — Dieser „allgemeine schweizerische Volksverein“, dessen Zweck war, „die Schweizer-Freundschaft zu organisieren, alle Schweizer in Verbindung zu setzen, die das Bedürfnis einer solchen Freundschaft fühlen“, hat bestanden. Er hat über 10 000 Männer vereinigt und praktisch unterrichtet, eingeführt und angeleitet im und zum Gebrauche des Stimmrechtes, ja auch der Singstimmen, der Gliedergewandtheit, der Zielsicherheit, der Rede, der durch Zusammenschluß verstärkten eigenen Mittel zur gegenseitigen Hilfe in Krankheit und Not. Er hat volkstümliche Selbsterziehung gelehrt und gefördert allerwegen auf Schweizerart im ganzen Land. — Allein es gibt heute keinen Schweizerischen allgemeinen Grütliverein mehr. Er hatte sich in der „Solothurner Hochzeit“ 1901 mit der Sozialdemokratischen Partei verbunden und erst 1917 aus dieser Schlinge wieder frei gemacht. Und nach knapp sechs (?) Jahren neuer Selbständigkeit wurde von seiner eigenen Geschäftsleitung die Auflösung des Schweizer Gesamtverbandes vorbereitet und ausgeführt. Doch blieben einige Sektionen als unabhängige oder freie politische Vereine fortbestehen in den Kantonen Bern, Basel, Zürich, Glarus, Appenzell. Sie lebten in der Stille weiter im Sinn und Geiste der ersten Gründer als Volksbildungsvereine und hielten die Erinnerung fest an die schöne Zeit, da die

Grütlianer das Kernstück fortschrittlich und freiheitlich gesinnter Schweizerpolitik bedeuteten. Außerdem zeugt die Grütli-Krankenkasse, mit Inkrafttreten der eidgenössischen Krankenkassengesetzgebung vom Stammverein abgelöst und als politisch neutral jedermann ohne Unterschied zugänglich geworden, für dessen ursprünglich soziales Wirken als Pflanzer und Pfleger des Solidaritätsgedankens mit der Tat. Die Ursache des Unterganges des alten Grütlivereins zu suchen, fällt uns nicht allzu schwer. Er wurde ganz einfach das Opfer des Parteiwesens. Vor ihm hatte zwar gerade der Mann am eifrigsten gewarnt, in dem die damaligen wie die späteren Grütlianer ihren geistigen Vater ehrten: Galeer. Seine „vertrauensvolle Rede an das Schweizervolk, vornehmlich die Jüngeren“ rief schon 1846 ihm auf den Lebensweg die Mahnung zu: „Er darf keiner Partei blindlings huldigen.“ Daß er dem guten Rate nicht unbeirrt von den wechselnden Zeitsströmungen folgte, — war des Schweizer Grütlivereins Unglück und Selbstverschulden. Wie farbig und lebendig schilderte der Führer im voraus die Gefahr, die dorther drohte: „Unsere ganze unermessliche Macht ruht in der Herzenseinigkeit, in unserer Herzensfreundschaft, in unserer Überzeugung, daß unsere National-Einheit die Bedingung unseres Daseins ist und daß außer derselben kein Lebensgenuß, keine Freude für uns blüht. Und dieses heilige Feuer löst die Partei; sie entfremdet uns unsfern Miteidgenossen, sie verleidet (!) uns unsere Freiheit, sie macht, daß wir andere Zwecke, die Zwecke unseres grossenden Herzens höherstellen... Wie ist dem Parteiwesen, das eine starke Nation entmannit, ein Ziel zu setzen? Nicht durch eine Tat der Gewalt, wohl aber durch eine Tat der Freiheit, nicht durch eine Staatsaktion, wohl aber durch eine moralische Erhebung... Die Gewalt war vortrefflich und das einzige Mittel, als es sich darum handelt, die Schranken der Freiheit zu brechen, sie ist ein abscheulicher Unsinn jetzt, wo es sich darum handelt, Bande der Liebe und Freundschaft zu knüpfen... Es gibt aber nur einen Weg, auf dem dem Lande geholfen werden kann von seinen Leiden und zu seinen Freuden, dieser Weg allein ist sicher: Wir müssen des Landes gesunden Menschenverstand, des Landes Freundschaft, des Landes vaterländische Gesinnung zusammentun und auf dem Gebiete der Öffentlichkeit moralisch geltend machen. Es gibt nur ein Mittel, das Land vom Verderben zu retten und seinem großen Ziel entgegenzuführen, und dies ist die freie Assoziation (Verbrüderung) des Schweizervolkes.“ Dazu sollte der Grütliverein gleichsam das Modell auf- und darstellen. Also durfte er weder dem Parteigeiste sich zum Opfer bringen noch im Parteikampfe selber seine Aufgabe suchen. Weil er von diesem und jenem sich nicht frei erhielt, kam er einmal in die lange babylonische Gefangenschaft und nachher zum Falle.

Aber aus dem Stumpfe des alten Stammes schossen wieder junge Triebe hervor. Die Grundgedanken der Gründer konnten nicht mit dem Grütliverein zugleich verschwinden. Sie sind unserm Volk und Bundesstaate lebensnotwendig. Die Überwindung des Klassenkampfes durch die Volks-Gemeinschaft, die innige Verbindung des Nationalen mit dem Sozialen — ist von der Erneuerungsbewegung in andern Formeln und Formationen übernommen. Das ist altes Überlieferungsgut und geistiges Eigentum des echten Grütlianergeistes. Nur daß dieser es unmöglich wiedererkennt und sich zurechtsfindet in der oft wilden, so gar nicht freudenschaftlichen Art fremdheit, im Gebaren dieser „verjüngten“, aber auch verengten Erneuerer seines ursprünglichen Wollens und Wirkens. Sie verpönen wohl mit Recht das Parteiwesen oder vielmehr die bestehenden Parteigebilde. Jedoch verfielen sie selber nur zu rasch den Unarten, die sie an andern tadeln und würden — ob auch nicht dem Namen nach, so doch in der ganzen Aus- und Abschließung vom großen Volks- und Gemeinwesen zu nichts anderem als: zu neuen Parteibüffeln und „Bonzen“. Und weil nun ihr Verfahren nicht ent-, sondern wider spricht dem Zwecke der Sammlung aller, die guten Willens sind zum Aufbau einer wahren Eidgenossenschaft und Volksgemeinschaft der Zukunft, so muß

der Grütliverein neuer hervortreten aus dem Dunkel der Vergessenheit, in das ihn treulose Verräter für „tot und abgetan“ glaubten auf immer gestoßen zu haben. Er soll seine Fahne mit jenen drei heiligen Lösungsworten — Freiheit, Freundschaft, Vaterland — emporheben und im Winde einer fortschrittsfreudigen Zeit flattern lassen. Und er will es.

Aber wie? Kann er denn auch nur einen Zehntel, nein Hundertstel oder Tausendstel der Anziehungskraft noch jetzt oder jetzt wieder ausüben auf das Geschlecht von heute, die von seiner früheren Gewalt über die Herzen von Jung und Alt ihm übriggeblieben ist durch alle Kämpfe hindurch mit dem Verrate von innen und der Verachtung von außen her? Und wettlaufen mit all den Neugebilden und ihrer Reklamemacht?

Nein! Er verfügt über Mittel weder engros noch migros, ist wie beim ersten Anfang vor 100 Jahren ein armer Schlucker im Vergleiche zu den hohen Herrschäften, die nur so aus dem Bollen schöpfen mit Worten und Werten, die als Röder unters darbende Volk der hoffenden Toren geschleudert werden. Und sein Kredit hat keinen festen Anhalt mehr im Gedächtnis eines flüchtig über die Geschichte hinwegrasenden Zeitalters. Der Grütliverein darf nicht prahlertisch auftreten mit einem funkelnagelneuen Programm — und wären es auch nur die selbstverständlichen „Richtlinien“, die altes Gemeingut an vaterländischen (nationalen) Pflichten mit ebensowenig als Eigengewächs und Sondereigentum ihnen zukommenden allmenschlichen (sozialen) Endzielen zusammenbinden, nachdem sie früher von gleicher Stelle wie unversöhnliche Gegensätze auseinandergerissen wurden. Er wird auch kein Allheilmittel an- und ausbieten für alle Leiden und Leidenden, sondern sich begnügen mit dem einzigen Versprechen dessen, was er halten kann und will: daß er getreu seiner Parole „alles für und durch das Volk“ stets das Gemeinsame über das Trennende, das Gemeinwohl über den Eigennutz, das Vaterland über die Parteien, Klassen, Konfessionen stellen werde in seinen Forderungen und Leistungen. Das genügt aber auch vollauf. Wer mit fertigen Systemen, Dogmen, Rezepten prunkt und prokt, — ist immer entweder hinterdrein damit oder in den Lüften einer Phantasiewelt gegenüber den von Augenblick zu Augenblick sich ändernden Bedürfnissen der Gegenwart. Gewiß muß man wissen, was man will, aber wichtiger noch ist, das zu wollen, was man als notwendig erkannt. Und das kann nicht vorausbestimmt werden auf unbestimmte Zeit. Arbeitsaufträge erteilt uns Menschen stets der Geist, aus dem wir die Erkenntnis wie die Kraft des Notwendigen empfangen, durch seine ständig stachelnde, immer höher hinaufstrebende Führung im Gewissen, das nach Kants kategorischem Imperativ sich einzig an die Richtschnur eines Handelns bindet, dessen Grundsatz zum allgemeinen Gesetze werden dürfte, sollte, könnte, kurz gesagt: die Gerechtigkeit für alle zum Ziele hat! Sie enthält unser ganzes „Programm“. In dieser Gesinnung zu erziehen durch Freundschaft zur Freundschaft in der Freiheit, dazu sind nun allerdings alle Parteien — die schon von Hause aus ja auf Trennung, Scheidung, Aus- und Abschließung angelegt sind oder werden — unfähig. Darum sei der neue Grütliverein, wie der alte an der Quelle seiner Kraft und seines Wachstums, ein allgemeiner offener Volksverein. Er gebe keine bindenden Parolen und Programme von sich. Er gebe, wie Galeer verlangte, Gelegenheit zur Selbstbildung in gemeinsamer Aussprache über alle öffentlichen Fragen, aber als Schule, nicht als eine Neben-Kirche oder politische Sekte, leite er zu selbstständigem Urteil an die Glieder, die Bürger, die Volks- und Eidgenossen und hüte sich vor dem Gifte des Glaubens zwangslässig gegenüber jedem Selbstdenker! — Vor der Abstimmung über Gesetzesvorlagen und zur Anregung von solchen biete er sich dar als freien Fechtboden, jedoch nicht als Arena für kampfwütige Stierkämpfer und — Stierenköpfe! — Und für Wahlkämpfe helfe er meinen wegen Vorschläge aufstellen, führe jene aber nicht selber durch, sondern überlasse dies den Vorschlagenden oder — Vorgeschlagenen. Sonst fällt er in alle Fallstricke

der Partei w u t. Er lehre lieber jene wie diese daß Fechten mit reinen, guten und gleichen Waffen als Männer, die gegenseitig ihre E h r e schähen und s ch ü ß e n. Wurde nicht hiezu gerade der geshmähte Proporz erfunden? Wer hat ihn verhunzt und entwürdig? Die P a r t e i w u t, die er unnötig machen wollte und könnte. Aber sie steckt im „Charakter“ derer, die ihn missbrauchen, der Politikmacher und -Märder. Der n e u e Grütliverein „sammle still und unerschafft im kleinsten Punkte die größte Kraft“ der Selbstzucht seiner Mitglieder — die er aber nicht zu N u r genossen entwerten, sondern zu wirklichen E i d genossen erheben soll — und er wird ein Werk der „Freundschaft in der Freiheit“ vollbringen, das wertvoller ist als alle Macht der Parteien, Fronten, Ringe und anderer — Sonderbünde!

Das braucht Zeit und Geduld. Deshalb mache er sich selber zunächst an die Sammlung seiner alten Überreste und durch sein B e i s p i e l wirke er erzieherisch auf das Volk im gesamten ö f f e n t l i c h e n Leben. Er sei, was der Vater daheim, der Lehrer in der Schule — sein s o l l t e! Dann, am Sonntag Jubilate 1938 lasset uns feiern seine Auferstehung als: n e u e r Bund auf dem Rütli der z u k ü n f t i g e n Schweiz! —

Arnold Knellwoß.

Bücher Rundschau

Michelet und Deutschland.

Michelet und Deutschland von Werner Raegi. (Basel, Benno Schwabe & Cie.)

Um dieses Buch richtig zu besprechen, bedürfte es des Geistes und des Wissens etwa eines August W. Schlegels oder eines Karl Hillebrands, welche aus ihrer Kenntnis der Geistesgeschichte beider Länder, Frankreichs und Deutschlands, die größeren Zusammenhänge und die Urteile des Verfassers überprüfen könnten. So aber muß man sich mit einer Anzeige bescheiden und dem Versuche begnügen, einen Begriff vom Inhalte des Buches zu geben.

Aus den bedeutenden Einwirkungen, welche die romantische Bewegung Deutschlands auf französische Geister ausgeübt hat, wird einer unter diesen herausgegriffen, an dem sich dieser Vorgang besonders stark erkennen läßt: Michelet. Man müßte ihn nun freilich in seiner ganzen Persönlichkeit schildern, um jene Einfüsse ihrem vollen Umfange nach abzumessen. Das war nicht die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat. Deshalb bleibt das „großartige Bleibebertum“ Michelets, sein „Royalismus“, sein „Liberalismus bei allen katholischen Tendenzen“, wovon die Rede ist, unerläutert und konnte es wohl auch bleiben, da auf diese Seite von Michelets Wesen kein deutscher Einfluß zu spüren ist. Der politische Michelet war und blieb reiner Franzose, ja es bewahrheitet sich auch bei ihm, was öfters zu beobachten ist, daß man sich erst durch die Berühring mit Menschen anderer Länder seiner angestammten Art recht bewußt wird, wie das etwa bei W. v. Humboldt der Fall war, als er sich in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts zu einem längeren Aufenthalt in Paris niedergelassen hatte. Michelet ist fast mit allen bedeutenden Männern der deutschen Geisteswelt zusammengekommen, oder hat doch ihre Werke gekannt, und ist von ihnen angezogen worden. Nur Goethes und Rankes Namen vermißt man. Es fällt auf, daß Ranke, dessen Hauptwerke: die Päpste 1834/36 und die französische Geschichte 1852/61 erschienen waren, von Michelet ebensowenig beachtet worden zu sein scheint, wie etwa Fr. Chr. Schlossers Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts (1836/48), überhaupt nicht die eigentliche deutsche Geschichtsschreibung oder Philosophie. Und man darf fragen, wieviele Franzosen denn jene Harmonie und Vollendung aufweisen, daß Goethe gerade für einen Feuerkopf wie Michelet nicht nur eine, sondern sogar die Ergänzung nicht hätte sein können. Es liegt jener Meinung des Verfassers wie auch einer andern etwa vom Gegensatz des kulturellen deutschen Südens zum militärischen Norden